



Mitgliedschaft im HaLo

Das Fitnessstudio des SSV Ulm 1846 e.V.

<input type="checkbox"/> HERR	<input type="checkbox"/> FRAU	<input type="checkbox"/> DIVERS
NAME	GEBURTSDATUM	
VORNAME	TELEFON	
STRASSE, HAUSNUMMER	E-MAIL	
POSTLEITZAHL, WOHNORT	MITGLIEDSNUMMER (falls vorhanden)	

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Hans-Lorensen-Sportzentrum:

COMPACT-TARIF COMPACT-TARIF HAPPY HOUR GROUP FITNESS / INDOOR CYCLING

EHEPAARVERTRAG

NAME EHEPARTNER:IN

ERMÄSSIGT MIT NACHWEIS

VERTRAGSLAUFZEIT

6 MONATE

12 MONATE

Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat / Vertragsbedingungen

Ich ermächtige den SSV Ulm 1846 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ulm 1846 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER:IN	KREDITINSTITUT
IBAN DE _____	

Die Beitragsabbuchungen erfolgen monatlich.

Wichtig: Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft im SSV Ulm 1846 e. V. ist nur bis zum 31.03. mit Wirkung zum 30.06. (Geschäftsjahresende) eines Jahres möglich.

Der / die Antragstellerin hat eine Durchschrift des Vertrages erhalten und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Vertrages schriftlich und bis spätestens vier Wochen vor Vertragsverlängerung möglich ist.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

DATUM, UNTERSCHRIFT (Bei Minderjährigen Unterschrift von Erziehungsberechtigten)

halo1846.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hans-Lorensen-Sportzentrum

1. Der Vertrag verlängert sich automatisch nach Vollendung der Vertragserstlaufzeit immer um einen Monat, wenn er nicht vier Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Nach Vollendung der Vertragserstlaufzeit kann der Vertrag unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende monatlich gekündigt werden.
2. Die Angebote des Hans-Lorensen-Sportzentrum können tagesgenau nach Abschluss eines Vertrags genutzt werden. Vertragsbeginn ist der 1. oder der 15. Kalendertag des Monats (abhängig vom Kalendertag der Vertragsabgabe). Anteilige Tage von Vertragsabgabe bis zum Vertragsbeginn (1. oder 15. des Monats) werden gesondert in einem Differenzbeitrag berechnet.
3. Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge des Hans-Lorensen-Sportzentrum gelten jeweils für die vereinbarte Laufzeit des Vertrags.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils monatlich im Voraus fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Bankgebühren für zurückgewiesene Abbuchungsaufträge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Hans-Lorensen-Sportzentrum jeden Wohnortwechsel, Ablauf der Schul-/Ausbildungs-/Studienzeit und das Ende einer eventuell bestehenden Arbeitslosigkeit sofort mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Bei Angabe einer falschen Bankverbindung trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren. Werden Nachweise, welche eine Verminderung des Beitrags nach sich ziehen, nicht erbracht, wird der Beitrag den aktuellen Preisen des Hans-Lorensen-Sportzentrum angepasst.
6. Das Mitglied ist berechtigt, die vorhandene Trainingseinrichtung, den Wellnessbereich, die Kinderbetreuung, den Servicebereich und die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen zu den bestehenden Öffnungszeiten zu nutzen. Sollte das Hans-Lorensen-Sportzentrum aus Gründen, die nicht zu vertreten sind (höhere Gewalt) nicht geöffnet sein, hat das Mitglied kein Anrecht auf eine Ausgleichsleistung. Dies betrifft ebenso saisonale Kursplanänderungen oder veränderte Zeiten der Kinderbetreuung.
7. Das Hans-Lorensen-Sportzentrum haftet nicht für Schäden sowie Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, es sei denn, ihm oder seinen Verrichtungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
8. Das Mitglied erhält auf Wunsch einen Trainingsplan. Zu diesem Zweck führt der Trainer eine freiwillige Anamnese durch. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift des Vertrags, korrekte Anamneseangaben zu machen. Das Training erfolgt unabhängig der Anamnese auf eigene Gefahr. Das Hans-Lorensen-Sportzentrum haftet nicht für körperliche Schäden des Mitglieds – egal aus welchem Rechtsgrund – es sei denn im oder einer seiner Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
9. Während des Trainings und Aufenthalts im Hans-Lorensen-Sportzentrum muss sich jedes Mitglied so verhalten, dass kein anderes Mitglied gefährdet, geschädigt und mehr als den Umständen entsprechend unvermeidlich belästigt oder behindert wird. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält Hausverbot, wobei die Mitgliedsbeiträge weiter in voller Höhe für die restliche Vertragslaufzeit entrichtet werden müssen. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.
10. Mutwillig herbeigeführte Sachschäden an Trainingsgeräten und Einrichtungen des Hans-Lorensen-Sportzentrum werden auf Kosten des Verursachers behoben.
11. Bei einer Verhinderung des Mitglieds von mehr als vier Wochen tritt die unten genannte Unterbrechungsregelung in Kraft.
12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
13. Die Mitgliedschaft im Hans-Lorensen-Sportzentrum setzt eine Mitgliedschaft im SSV Ulm 1846 e.V. voraus. Dabei handelt es sich um zwei rechtlich selbständige Verträge mit unterschiedlichen Kündigungsfristen.
14. Um Vertragsmissbrauch entgegen zu wirken muss jedes Mitglied gegen ein Pfand von 30,00 € einen Wellnesskey erwerben. Das Mitglied ist verpflichtet sich ordnungsgemäß bei Check-In bzw. Check-Out mittels Wellnesskey zu registrieren.
15. Das Pfand wird bei Vertragsende (maximal bis acht Wochen danach) bei Rückgabe des Wellnesskeys per Überweisung zurückerstattet. Für später zurückgegebene Wellnesskeys wird kein Pfand ausbezahlt.

Unterbrechungsregelung:

16. Zweck: Die Unterbrechungsregelung erfüllt den Zweck, Mitgliedern, die durch Krankheit oder Urlaub das Hans-Lorensen-Sportzentrum kurzzeitig nicht nutzen können, die Mitgliedschaft zu unterbrechen.
17. Abwicklung: Unterbrechungsformulare werden vom Bevollmächtigten des Hans-Lorensen-Sportzentrum ausgefüllt und von ihm sowie dem betroffenen Mitglied unterzeichnet. Unterbrechungen können nur vor Antritt des Unterbrechungszeitraumes entgegengenommen werden. Nachträglich beantragte Unterbrechungen können nicht berücksichtigt werden.
18. Zeit: Die maximale Unterbrechungszeit beträgt bei einem - 6-Monatsvertrag, 4 Wochen pro ½ Vertragsjahr - 12-Monatsvertrag, 8 Wochen pro Vertragsjahr (1 mal 8 Wochen, 2 mal 4 Wochen) Die minimale Unterbrechungszeit beträgt 4 Wochen.
19. Beitragszahlung: Die Beiträge werden während der Unterbrechungszeit nicht berechnet. Jedoch verlängert sich das Vertragsende der Mitgliedschaft um die beantragte Unterbrechungszeit.
20. Sonderfall: Unterbrechungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Präsenzdienste (Bundeswehr) werden nach Vorlage entsprechender Nachweise mit Begründung und Dauer, gesondert behandelt.
21. Pro Unterbrechung ist eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € zu entrichten.

Hans-Lorensen-Sportzentrum

Stadionstraße 17
89073 Ulm

Tel.: 0731 / 1846-200

www.halo1846.de
E-Mail: halo@ssvulm1846.de

Sparkasse Ulm
IBAN: DE82 6305 0000 0002 0856 90
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25SSV00000172761